

Die besten Seiten der Region



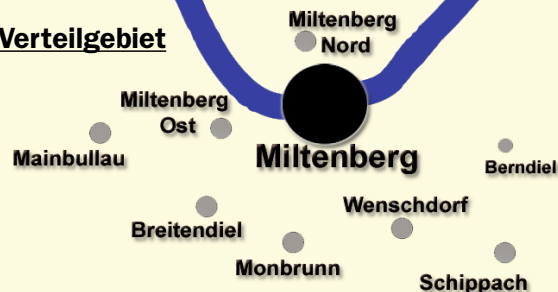
**NEWS VERLAG**  
Erfolg gestalten 

Preisliste und Mediadaten Nr. 4  
gültig ab 01.02.2008

# Rund ums Schnatterloch – Miltenberger Mitteilungsblatt

<b>Herausgeber:</b>	NEWS Verlag Stefan Rüttiger & Charles Henri Rüttiger GbR Brückenstraße 11, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/955-0, Fax 09371/955-155 www.news-verlag.de
<b>Erscheinungsweise:</b>	1 x monatlich gemäß Erscheinungsplan
<b>Erscheinungstag:</b>	Mittwoch
<b>Redaktionsschluss:</b>	jeweils mittwochs 1 Woche vor Erscheinung
<b>Anzeigenschluss:</b>	jeweils mittwochs 1 Woche vor Erscheinung bis 18 Uhr
<b>Druckauflage:</b>	5.300 Exemplare
<b>Verteilung:</b>	kostenlos an jeden erreichbaren Haushalt der Stadt Miltenberg mit Stadtteilen
<b>Redaktion:</b>	NEWS Verlag in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverein e.V. Miltenberg
<b>Amtlicher Teil:</b>	verantwortlich ist die Stadt Miltenberg
<b>Inhalt:</b>	Amtliche Mitteilungen – Standesamtliche Nachrichten – Informationen aus den Stadtteilen, aus dem Vereinsleben, für die Urlaubsgäste – wichtige Termine – kirchliche Nachrichten – Kleinanzeigen – Glückwünsche – Apotheken Notdienste – wichtige Telefonnummern – technische Notdienste – ärztliche Notdienste
<b>Anzeigenleitung:</b>	Charles Henri Rüttiger, Tel. 09371/955-101
<b>Anzeigenbetreuung:</b>	Gabriele Münch, Tel. 09371/955-134, Fax 955-103 E-Mail: verkauf@news-verlag.de
<b>Format:</b>	DIN A5 (148,5 x 210 mm)
<b>Satzspiegel:</b>	128 x 194 mm (B x H)
<b>Verlagsrechte:</b>	vom Verlag gestaltete Anzeigen dürfen nur mit Genehmigung des Verlages anderweitig verwendet werden
<b>Zahlungsbedingungen:</b>	innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto, bei Abbuchung 3 % Skonto

## Verteilgebiet



## **Programme:**

PageMaker bis 7.0; Photoshop CS; CorelDraw 12.0;  
Microsoft Word (nur für Textdateien), Freehand 10.0,  
InDesign CS3

Sollten Sie andere Programme verwenden, fragen Sie bitte  
bei uns nach. Mac wird aufgrund unserer Zeitungssoftware  
NICHT verwendet

## **Bilddaten:**

TIF, EPS & Sonstige: Alle Bilddaten separat mitschicken,  
auch wenn diese in die Datei eingebunden sind. Bilder bitte  
immer als TIF-Datei - kein EPS.

Komplette Anzeigen mit Textinhalt als TIF oder JPG.  
Auf eine hohe Auflösung (400 dpi) achten.  
Bildmodus Graustufen oder CMYK (kein RGB!)

## **PDF:**

Erstellen Sie die PDF-Daten mit Acrobat Distiller.  
Die notwendigen Joboptions können Sie unter  
www.news-verlag.de downloaden.

# Preise und Anzeigengrößen

## Ortspreise für gewerbliche Anzeigenschaltung

(in direkter Abwicklung mit dem Verlag/ Grundpreise auf Anfrage der Werbeagentur)

Anzeigengröße	schwarz/weiß	4farbig
1/1 Seite (H x B: 194 x 128 mm)	172,00	224,00
3/4 Seite (H x B: 144 x 128 mm)	134,00	174,00
1/2 Seite (H x B: 95 x 128 od. hoch 194 x 62mm)	92,00	119,00
1/3 Seite (H x B: 64 x 128 mm)	63,00	82,00
1/4 Seite (H x B: 95 x 62 od. quer 45 x 128 mm)	49,00	64,00
1/8 Seite (H x B: 45 x 62 mm)	27,00	35,00
2. Umschlagseite	179,00	233,00
3. Umschlagseite	179,00	233,00
Rückseite	213,00	277,00

Alle Preise sind Millimeterpreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beilagen und Platzierungswünsche: Preise auf Anfrage

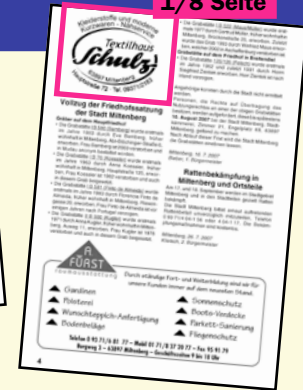
**Rabattstafel:** 5% bei 3 Aufträgen  
 10% bei 6 Aufträgen  
 15% bei 9 Aufträgen  
 20% bei 12 Aufträgen

Für Daueraufträge gilt eine monatliche aufeinanderfolgende Anzeigenschaltung.

Beispiel:  
1/3 Seite



Beispiel:  
1/8 Seite



Beispiel:  
1/2 Seite



Beispiel:  
1/4 Seite quer



Beispiel:  
1/2 Seite hoch



Beispiel:  
1/4 Seite hoch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitigige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Plazierungsvorschriften gelten gegen Preisaufschlag als Auftragsbestandteil nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den Verlag.
10. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer

Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Bruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb er aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, eine Vorauszahlung zu verlangen.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an eine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeigen. Bei Fließtextanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen sowie Geschäftsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg bzw. Belegauschnitt.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch mit Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine

Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Bei Ziffernanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beiliegenden Anlagen zurück zu senden.
19. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob durch Aufträge und Anzeigen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Läßt sich der Auftraggeber bei der Gestaltung und Formulierung von Anzeigen durch Verlagsmitarbeiter beraten, so geschieht dies unverbindlich und unter Ausschluss einer Haftung durch den Verlag. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig abbestellt wurde, gegen den Verlag erwachsen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen Darstellung zu tragen, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen. In einem solchen Fall errechnen sich die Kosten nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.
20. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen sowie Leistung von Schadenersatz.
21. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Telefonische Abbestellungen sind nicht möglich. Sie müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluß der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bis dahin bereits gesetzte Anzeigen werden die Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingefrorenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
22. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt dich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.